



## **OGTS an der Grundschule Gerbrunn**

Einrichtungsleitung: Doris König, Eichendorffstr.1 (Untergeschoß)  
97218 Gerbrunn, Tel. 0931/701015, [doris.koenig@awo-gerbrunn.de](mailto:doris.koenig@awo-gerbrunn.de)  
[www.awo-mittagsbetreuung.de](http://www.awo-mittagsbetreuung.de)

**Träger: AWO Ortsverein Gerbrunn e.V.**  
Vorsitzende: Christl Stirnweiß

## **Betreuungsvereinbarung**

zwischen

der **Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Gerbrunn e.V.** als Träger der offenen Ganztagsbetreuung an der Volksschule Gerbrunn, vertreten durch die Vorsitzende Frau Christl Stirnweiß, 97218 Gerbrunn

und

der Schülerin/dem Schüler:

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

vertreten durch:

\_\_\_\_\_ als Personensorgeberechtigte

wird folgendes vereinbart:

### **Leistung:**

Die Einrichtung **OGTS/Mittagsbetreuung** verpflichtet sich das o.g. Kind an Schultagen in der Zeit ab dessen Unterrichtsende bis 14.00 Uhr (reguläre Gruppe) bzw. bis 16.00 Uhr (verlängerte Gruppe) bzw. an Freitagen bis 14:00 Uhr zu betreuen. Die Betreuung ist ausgerichtet an sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen und wird durchgeführt von fachpädagogischem Personal. In den verlängerten Gruppen findet eine Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen statt.

### **Beginn und Dauer der Vereinbarung:**

Das Kind ist Schüler/in der Grundschule Gerbrunn und wird mit Wirkung vom 1. September 2026 in die OGTS/Mittagsbetreuung aufgenommen.

Die Betreuung beginnt nach Unterrichtsende des Kindes, das Unterrichtsende wird durch den Stundenplan des Kindes bestimmt.

Die reguläre Betreuung endet spätestens um 14.00 Uhr, die Betreuung in der verlängerten Gruppe spätestens um 16.00 Uhr. An Freitagen endet die Betreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung um 14:00 Uhr.

### **Ende der Vereinbarung:**

Die Vereinbarung gilt für die Dauer eines kompletten Schuljahres.

Eine Abmeldung bzw. Reduzierung des gebuchten Ganztagsangebotes während des Schuljahres (außerordentliche Kündigung) ist nur in begründeten Ausnahmefällen aus

zwingenden persönlichen Gründen und nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Einrichtung hat das Recht, ein Kind aus wichtigem Grund vom Besuch der OGTS/Mittagsbetreuung auszuschließen (fristlose Kündigung). Ein wichtiger Grund für einen Ausschluss liegt z.B. vor, wenn die Erziehung bzw. körperliche Sicherheit der übrigen Kinder gefährdet ist, oder wenn eine Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht erreicht werden kann.

Der Besuch der OGTS/Mittagsbetreuung an der Grundschule endet frühestens mit dem Ablauf des Schuljahres.

### **Kosten:**

Der Besuch der OGTS von Montag bis Donnerstag ist für die Eltern beitragsfrei.

Für das freiwillige Zusatzangebot, das die Betreuung des Kindes an Freitagen bis 14:00 Uhr sicherstellt, wird ein Beitrag in Höhe von Euro 25,00/Monat erhoben.

Der Beitrag wird unabhängig von der Anwesenheit des Kindes jeweils zum 1. eines Monats eingezogen. Der Einzug beginnt zum 1. September 2026. Eine Abbuchungsermächtigung liegt dieser Vereinbarung bei und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Rücklastschriftgebühren, die von Seiten der Bank für eine nicht eingelöste Lastschrift erhoben werden, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen/Personensorgeberechtigten und werden mit der nächsten Abbuchung fällig.

### **Versicherung:**

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der OGTS/Mittagsbetreuung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während der Veranstaltungen, die die Einrichtung durchführt - auch außerhalb ihres Grundstücksunfallversichert über die Berufsgenossenschaft der Wohlfahrtspflege.

Die OGTS/Mittagsbetreuung übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Schüler oder den Personensorgeberechtigten durch den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und durch die Nichtbefolgung von Anordnungen des Betreuungspersonals der Mittagsbetreuung entstehen.

Die Schadensersatzverpflichtungen des Kindes gegenüber mitbetreuten Kindern oder gegenüber der Einrichtung übernehmen die Personensorgeberechtigten - vor allem bei mutwilligen Beschädigungen.

### **Sonstiges:**

Die Schülerin / der Schüler erkennt die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung der Grundschule Gerbrunn und die in der Gruppe besprochenen OGTS/Mittagsbetreuungs-Regeln als verpflichtend an.

Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, vor allem bezüglich der Meldepflicht für ansteckende Krankheiten, sind parallel zum Schulbetrieb auch für die OGTS/Mittagsbetreuung gültig und verpflichtend.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

---

(Unterschrift AWO OV Gerbrunn e.V.)